

Hollage, den 23.03.2020

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern der EKS,

wie Sie sicherlich wissen, haben sich die Voraussetzungen für die Notbetreuung geändert.

Es ist ausreichend, wenn ein Elternteil, bzw. ein Erziehungsberechtigter in Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

„Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von dieser fachlichen Weisung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (z.B. drohende Kündigung, erheblicher Verdienstaussfall usw.).“

Wir bitten dringend darum, dass Sie sich unbedingt bis 15 Uhr am Tag bevor Sie die Notbetreuung brauchen für die Notbetreuung anmelden, wenn Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten.

Anmeldung unter: erich-kaestner-hollage@t-online.de

Telefonisch unter: 0172 2914518 oder 05407 822170

Eine Notbetreuung ist auch in den Osterferien möglich!

Wenn es für Sie absehbar ist, können Sie Ihr Kind auch schon für die Zeit nach den Osterferien für die Notbetreuung anmelden!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Anne Stüken, Schulleiterin